

## Vorlage Stadtparlament

Datum	28. Juni 2022
Beschluss Nr.	1900
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### Interpellation glp/jglp-Fraktion: Handlungsfelder GESAK nach Machbarkeitsstudie Sportvision Ost; schriftlich

Die glp/jglp-Fraktion sowie mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 3. Mai 2022 die beiliegende Interpellation «Handlungsfelder GESAK nach Machbarkeitsstudie Sportvision Ost» mit insgesamt 23 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

Auf dem Perimeter der Sportanlage Gründenmoos befindet sich unter anderem die Tennis- und Freizeitanlage, welche im Jahr 1981 von der Migros Genossenschaft Ostschweiz im Baurecht erstellt wurde. Die Stadt St.Gallen übernahm diese Anlage per 30. September 2020 und verzichtete auf den Rückbau. Der Stadtrat erteilte dem Verein NetzwerkSport in der Folge den Zuschlag für eine fünfjährige Zwischennutzung. Der Verein NetzwerkSport resp. die aus dem Verein hervorgegangene Sportfeld Gründenmoos AG<sup>1</sup> finanziert während der Zwischennutzung sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten der Freizeit- und Tennisanlage und bezahlt der Stadt einen monatlichen Pachtzins. Kurzfristig betreibt der Verein die Tennisanlage weiter und prüft langfristig die Erstellung und Etablierung von Leistungssportzentren für Sporttalente aus der Region. Die langfristigen Überlegungen werden von Exponentinnen und Exponenten aus Sport und Wirtschaft unterstützt. Der Verein NetzwerkSport hat sich eine nachhaltige, ganzheitliche und wirkungsvolle Förderung des Ostschweizer Sportnachwuchses zum Ziel gesetzt und zeigt sich bereit, die Bedürfnisse von diversen Organisationen und Sportarten breit zu prüfen und, wo möglich, ins Konzept zu integrieren. Der Stadtrat erklärte mit dem Entscheid zur Zwischennutzung auch die Absicht für eine langfristige Nutzungsoption. Eine definitive Zusage machte er abhängig von Kriterien und von einer Klärung der Rahmenbedingungen bis Ende 2023.

Im November 2020 lancierte die Regierung des Kantons St.Gallen das Projekt Sportvision Ost. Das Ziel liegt darin, Sporttalenten sowie Leistungssportlerinnen und -sportlern aus verschiedenen Sportarten innovative Infrastrukturen anzubieten. Das Projekt fokussierte auf die beiden Standorte Sarganserland (Indoor-Schneesportanlage im Versuchsstollen Hagerbach) und St.Gallen (Sportschwerpunkt

---

<sup>1</sup> Die Zwischennutzung der Tennis- und Freizeitanlage Gründenmoos wurde dem Verein NetzwerkSport übertragen. Für den Betrieb dieser Anlage ist die Vereinsform nicht optimal. Deshalb wurde die Sportfeld Gründenmoos AG gegründet. Die treibenden Kräfte im Verein und in der AG sind weitgehend dieselben Personen.

Gründenmoos). Am 23. März 2022 wurde die Machbarkeitsstudie zur Sportvision Ost veröffentlicht<sup>2</sup>. Sie zeigt das Umsetzungspotenzial der drei Projektsäulen Leistungszentrum, Kompetenzzentrum und Bildung auf. Derzeit bereiten die kantonalen Behörden die nächsten Schritte vor. Der Regierung des Kantons St.Gallen soll im Laufe des Sommers ein Projektauftrag für die Umsetzung der Sportvision Ost vorgelegt werden. Es ist vorgesehen, Sportverbände und Interessenverbände der Regionen in das Projekt einzubinden und politische Exponentinnen und Exponenten in die Projektsteuerung einzubeziehen. Die Regierung beurteilt den Projektstand in St.Gallen (Standort Gründenmoos) als ausgereift, sodass die nächste Phase angegangen werden kann.

Das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) erfasst die städtischen Anlagen, welche der Bevölkerung für Sport und Bewegung zur Verfügung gestellt werden. Eines der Hauptziele, welche mit dem GESAK verfolgt werden, liegt darin, dass Erneuerung und Weiterentwicklung der Anlagen an den beschriebenen Bedürfnissen und Erkenntnissen ausgerichtet werden. Die Bestandesaufnahme zeigt, dass die Stadt St.Gallen grundsätzlich über eine ansprechende Infrastruktur für Sport und Bewegung verfügt. Die Analyse kommt zum Schluss, dass ein Teil der bestehenden Anlagen aufgrund des baulichen Zustandes oder veränderter Bedürfnisse erneuerungsbedürftig ist. Zudem besteht ein Bedarf für Erweiterungen oder zusätzliche Anlagen, namentlich für zusätzliche Sporthallen und Rasenspielfelder. Ein zusätzlicher Bedarf wird auch bei Sport- und Freizeitanlagen festgestellt, die frei zugänglich sind und dem vereinsungebundenen Sport aller Altersgruppen dienen. Soweit im GESAK Massnahmen vorgeschlagen werden, handelt es sich nicht um bereits gesetzte oder gar beschlossene Projekte. Vielmehr müssen mögliche Massnahmen zunächst geprüft und – sofern betrieblich, baulich und wirtschaftlich umsetzbar – in eine Umsetzungsplanung aufgenommen werden. Das GESAK ermöglicht die Erstellung einer ausgewogenen und bedarfsorientierten Planung mit schlüssiger Priorisierung. Abgeleitet von der Umsetzungsplanung werden konkrete Projekte und Vorhaben erarbeitet, die schliesslich der gemäss Finanzkompetenzregelung zuständigen politischen Behörde zum Beschluss vorgelegt werden. Im Sinne der Transparenz und der Vollständigkeit werden im GESAK auch Ideenskizzen beschrieben, die das Potential für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Sportanlagen aufzeigen.

## **2 Beantwortung der Fragen**

- 1. Inwieweit tangiert die Machbarkeitsstudie Sportvision Ost das städtische GESAK; und wenn ja, in welchen Punkten?*

Die Machbarkeitsstudie Sportvision Ost tangiert die im GESAK beschriebene Ideenskizze der Erstellung und Etablierung eines Leistungssport- und Kompetenzzentrums für Sporttalente im Sinne eines Campus<sup>3</sup>. Ideenskizzen haben einen tieferen Reifegrad als konkrete Massnahmen. Ideenskizzen müssen vor einer Konkretisierung und Realisierung noch eingehender geprüft werden als Massnahmen. Teilweise braucht es Machbarkeitsstudien oder vorgelagerte politische Beschlüsse.

---

<sup>2</sup> [Machbarkeitsstudie](#).

<sup>3</sup> Vgl. GESAK Stadt St.Gallen, Kap. 17.1 Sportschwerpunkt Gründenmoos, S. 83 ff.

2. *Welche Vorhaben aus dem GESAK finden sich in der Machbarkeitsstudie «Sportvision Ost» wieder und welche werden wider Erwarten nicht realisierbar sein resp. müssen durch die Stadt alleine realisiert und umgesetzt werden?*

Auf dem Perimeter der Sportanlage Gründenmoos haben sowohl das GESAK als auch die Machbarkeitsstudie Sportvision Ost im Kern das gleiche Vorhaben zum Gegenstand, nämlich ein Leistungssport- und Kompetenzzentrum für Sporttalente im Sinne eines Campus mit Sporteventinfrastrukturen. Gemäss der Machbarkeitsstudie Sportvision Ost liegt der Planungsfokus auf den Sportarten Handball, Reiten, Tennis, Unihockey und Badminton. Die Realisierung des Vorhabens setzt konzeptionelle Grundlagen und politische Beschlüsse voraus. Diese Arbeiten, die in verschiedenen Prozessen und Teilschritten einer Kaskade folgen, sind in Erarbeitung. Dementsprechend kann heute keine fundierte Einschätzung darüber abgegeben werden, ob das Vorhaben realisiert wird und wenn ja mit welcher konkreten Ausprägung. Das gleiche gilt auch für die Frage, ob allenfalls Teile des Vorhabens durch die Stadt allein realisiert und umgesetzt werden. Grundsätzlich handelt es sich um eine Verbundaufgabe, zu welcher die folgenden Partner Beiträge leisten:

- Der Bund koordiniert die Sportinfrastrukturen von nationaler Bedeutung und leistet finanzielle Beiträge. Im Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) für die Jahre 2022 bis 2027 wurde unter anderem ein Betrag von CHF 5 Mio. für das «Sportzentrum Ostschweiz, Gründenmoos» eingestellt.
- Die kantonalen Behörden haben die oben beschriebene Machbarkeitsstudie Sportvision Ost in Auftrag gegeben und finanziert.
- Der Stadt St.Gallen als Grundeigentümerin der Sportanlage Gründenmoos kommt eine entscheidende Rolle zu. Sie hat insbesondere Aufgaben im Hinblick auf die kommunalen Planungsinstrumente (Richtplanung, Sondernutzungsplan, Zonenplan usw.) sowie bei der Konzeption der verkehrlichen Erschliessung. Die Stadt hat im Zuge der Erteilung des Zwischennutzungsrechts der Tennis- und Freizeitanlage Gründenmoos eine Absichtserklärung für die Option einer langfristigen Nutzung des Areals ausgestellt, die an die Erstellung eines Detailkonzepts gebunden ist, welches unter anderem Aussagen zur Finanzierung macht und die Einschätzungen von Swiss Olympic, des Bundesamtes für Sport und der betroffenen Sportverbände beinhaltet.
- Der von Exponentinnen und Exponenten aus Sport und Wirtschaft getragene Verein Netzwerk-Sport resp. die Sportfeld Gründenmoos AG erstellt derzeit das entsprechende Detailkonzept.

3. *Welche positiven Effekte erwartet der Stadtrat vom vorgeschlagenen Modell Public Private Partnership?*

Das Modell Public Private Partnership beinhaltet den Ansatz, wonach Private einerseits und die öffentliche Hand andererseits Beiträge für die Realisierung von Infrastrukturvorhaben leisten. Die Stadt könnte beispielsweise ein Baurecht zu vergünstigten Konditionen erteilen, während die Bauten ganz oder teilweise durch Private finanziert werden.

Für die Beteiligten hat das Modell Public Private Partnership insbesondere die folgenden Vorteile. Für die öffentliche Hand stellt es eine finanzielle Entlastung dar. Gerade bei angespannten finanziellen Verhältnissen können auch grössere Projekte relativ rasch realisiert werden. Das Modell Public

Private Partnership kann zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung verhelfen. Für die privaten Partner ergeben sich Vorteile bei der Erschliessung neuer Märkte, bei einer Attraktivitätssteigerung und der Verbesserung der Erfolgchancen. In anderen Städten wurden Sportanlagen erfolgreich im PPP-Modell erstellt. Als Beispiele können die folgenden Anlagen genannt werden: der Sport- und Businesspark win4 in Winterthur, die Mobilier Arena in Muri oder die Pilatus-Arena in Kriens.

#### *4. Wie schätzt der Stadtrat die Tragbarkeit der vorgeschlagenen Beteiligung von 30 % an den Gesamtkosten ein?*

Die Machbarkeitsstudie Sportvision Ost zeigt Varianten für die Finanzierung auf. Dabei handelt es sich nicht um diskutierte oder beschlossene Lösungen. Auf S. 17 wird explizit ausgeführt, dass ein detailliertes Variantenstudium für beide Standorte erst erstellt werden kann, wenn die Projektidee in ein konkretes Konzept übergeht. Auf S. 42 wird aufgrund einer ersten Hochrechnung mit Investitionskosten von CHF 102 Mio. gerechnet und ein Finanzierungsmodell mit Verteilschlüssel abgebildet. Dieser Vorschlag stellt eine Beteiligung der Stadt sowie der umliegenden Gemeinden im Umfang von 30 % der Gesamtinvestitionskosten zur Diskussion. Die weiteren Kosten verteilen sich nach diesem Vorschlag auf die folgenden Partnerinnen und Partner: Private (Initialförderer, Stiftungen, Wirtschaftspartner usw.): 30 %; Kanton St.Gallen und weitere umliegende Kantone: 30 %; Bund (insb. NASAK): 5 %; Sportverbände und Sportvereine: 2 %; Diverse: 3 %. Wörtlich wird Folgendes ausgeführt: «Diese Variante ist nicht mit der Stadt St.Gallen oder dem Kanton St.Gallen besprochen und muss in der nächsten Projektentwicklungsphase inklusive der nötigen politischen Schritte gemeinsam geprüft werden.»

Die in Abklärung stehende Option eines Sportzentrums für Sporttalente und Leistungssportlerinnen und -sportler stellt eine grosse Chance für die Weiterentwicklung der Sportanlage Gründenmoos, der Standortattraktivität der Stadt St.Gallen und für die gesamte Ostschweiz dar. Die Realisierung dieser Chance ist zwangsläufig mit Kosten verbunden. Klar ist, dass die entsprechenden Kosten in einem Verbund verschiedener Partnerinnen und Partner getragen werden. Auch die Stadt St.Gallen wird ihren Beitrag zur Realisierung leisten. In der nächsten Phase muss der Umfang des Projekts konzeptionell aufbereitet werden. Dann müssen die beteiligten Partnerinnen und Partner sich auf die Verteilung der entsprechenden Kosten verständigen.

Aus Sicht der Stadt kann schon heute darauf hingewiesen werden, dass bei der Kostenverteilung die angespannte finanzielle Lage der Stadt zu berücksichtigen sein wird. Diese schränkt ihre Möglichkeiten ein. In kurz- bis mittelfristiger Hinsicht ist weiter zu beachten, dass die Stadt St.Gallen insbesondere mit der Erneuerung und Erweiterung des Hallenbads Blumenwies bereits beträchtliche Investitionen in die Sportinfrastruktur tragen wird, sofern die Stimmbevölkerung im Herbst 2022 die Zustimmung erteilt. Vor diesem Hintergrund hält der Stadtrat fest, dass die Höhe der Mitfinanzierung zum jetzigen Zeitpunkt offenbleibt. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der Investitionsplanung.

Nebst den in der Machbarkeitsstudie zur Sportvision Ost genannten Investitionsbeiträgen sind auch weitere und andere Beiträge der Stadt möglich. So könnte sie beispielsweise das Baurecht zu vergünstigten Konditionen erteilen. Eine andere Möglichkeit wäre die Ausrichtung von Darlehen oder von Baubeiträgen. Schliesslich erbringt die Stadt Vorleistungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungsinstrumenten (Richtplanung, Sondernutzungsplan, Zonenplan usw.) und im Hinblick auf die Erschliessung. Aus Sicht des Stadtrats müssen diese Vorleistungen als Beitrag angerechnet werden.

Der Betrieb eines Leistungszentrums ist keine Kernaufgabe der Stadt. Vielmehr sind Verbände und Vereine prädestiniert dafür. Dementsprechend kann schon heute festgehalten werden, dass sich die Stadt St.Gallen nicht mit massgeblichen Beiträgen am Betrieb des Leistungszentrums beteiligen wird.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:  
▪ Interpellation vom 3. Mai 2022